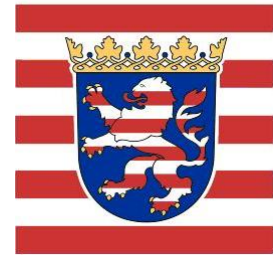




HESSEN



Bericht aus Brüssel

16/2021 vom 03.09.2021

Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union
21, Rue Montoyer, B- 1000 Brüssel
Tel.: 0032.2.739.59.00 Fax: 0032.2.732.48.13
E-mail: hessen.eu@lv-bruessel.hessen.de

Inhaltsverzeichnis

Corona.....	3
Außen- und Verteidigungspolitik.....	3
Wirtschaft.....	4
Verkehr.....	5
Energie.....	6
Digital.....	6
Forschung.....	7
Finanzdienstleistungen.....	7
Soziales.....	8
Gesundheit und Verbraucherschutz.....	9
Umwelt.....	10
Landwirtschaft.....	12
Justiz.....	13
Inneres.....	14
Information, Kommunikation und Medien.....	18
EU-Förderprogramme.....	19
Veranstaltungen.....	20
Vorschau.....	21

Kommission; EU-Impfkampagne erreicht Meilenstein

Die Kommission hat am 31.08.2021 mitgeteilt, dass bereits 256 Mio. Menschen in der EU und somit 70% der erwachsenen Bevölkerung der EU vollständig geimpft seien. Bereits sieben Wochen früher als angekündigt sei das Ziel der EU-Impfstrategie erreicht worden, die ausreichende Menge an Impfstoffe hierfür bereit zu stellen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_4362

Außen- und Verteidigungspolitik

Rat; Michel zur Lage in Libanon

Der Präsident des Europäischen Rates, Charles Michel, hat sich am 04.08.2021, im Zuge der internationalen Konferenz zur Unterstützung der libanesischen Bevölkerung, zur Lage des Landes geäußert. Das Land rutsche tiefer und tiefer in die Krise, die sowohl politische, ökonomische als auch soziale und finanzielle Ausmaße angenommen habe. Die Krise sei zudem von der COVID-19-Pandemie verstärkt worden. Armutsraten seien rasant angestiegen, 55% der Bevölkerung lebten mittlerweile unterhalb der Armutsgrenze. Die Lebensmittelversorgung sei in vielen Teilen des Landes nicht mehr ausreichend gegeben und das Gesundheitssystem stehe kurz vor der Implosion. Die EU habe während der Krise immer wieder betont, dass sie zu allen Libanesinnen und Libanesen stehe und hat u.a. durch den Regionalfonds für die Syrien-Krise Gelder bereitgestellt. Dabei seien in direkter Reaktion auf die Explosion bereits 170 Millionen Euro geflossen. Charles Michel betonte aber auch, dass weiterhin ein äußerst hoher Reformbedarf bestehe. Ohne Reformen habe den das Land keine Chance, aus der Krise zu gelangen. Michel betonte, dass weitere internationale Unterstützung von erkennbaren Fortschritten im Reformprozess abhängen und die EU auch weiterhin bereit sei zu helfen, sofern diese Bedingungen erfüllt seien.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2021/08/04/remarks-by-president-charles-michel-at-the-international-conference-in-support-of-the-libanese-people/>

Kommission; Rat; Ergebnisse des G7-Gipfels zu Afghanistan

Am 24.08.2021 haben sich die Kommissionspräsidentin von der Leyen und der Präsident des Europäischen Rates, Charles Michel, zu den Ergebnissen des G7-Sondergipfels zu Afghanistan geäußert. Letzterer betonte, dass es weiterhin die höchste Priorität der EU sein werde, seine Partner und Mitarbeiter in Sicherheit zu bringen. Die EU werde auch weiterhin ihren Beitrag leisten, um jene Menschen zu unterstützen, die in Afghanistan zurückgeblieben seien. Kommissionspräsidentin von der Leyen betonte, dass weiterhin eine dringende Notwendigkeit bestehe, weitgreifende Unterstützung zu leisten, um die Grundbedürfnisse der Menschen zu vor Ort zu versorgen. Die humanitäre Hilfe für Afghanistan werde deshalb merklich gesteigert werden. Weitere Entwicklungshilfe sei jedoch zunächst eingefroren und könne erst dann wieder geleistet werden, wenn vor Ort klare Anzeichen zur Wahrung der Bedingungen, an die die Entwicklungshilfe stets geknüpft war, zu erkennen seien und der neuen Administration langfristig vertraut werden könne. Die Kommissionspräsidentin zeigte sich darüber hinaus sehr erfreut darüber, dass diverse Mitgliedsstaaten bereits signalisiert hatten, afghanische Flüchtlinge in ihr Resettlement-Programm aufzunehmen. Gleichzeitig rief sie alle an der NATO-Mission beteiligten Nationen dazu auf, sich anzuschließen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2021/08/24/remarks-by-president-charles-michel-following-the-g7-leaders-meeting-on-afghanistan-via-videoconference/>
https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/STATEMENT_21_4381

EuGH; Urteil zum Partnerschaftsabkommen mit Armenien

Am 02.09.2021 hat der EuGH die Beschlüsse des Rates über die Anwendung des Partnerschaftsabkommens mit Armenien für nichtig erklärt. Hierbei ging es um den gemeinsamen Beschlussvorschlag des Rates und des Hohen Vertreters vom 29.11.2018, dessen Rechtsgrundlage (Art. 37 EUV) später durch die Kommission gestrichen wurde. Der Rat spaltete den Beschlussvorschlag in zwei getrennte Beschlüsse auf und erließ zum einen den Beschluss 2020/45 und den Beschluss 2020/246. Letzterer sollte Anwendung jenes Teils des Abkommens sicherstellen, der die GASP betrifft. Die Kommission hat diese Vorgehensweise nun vor Gericht angefochten. Dieser gab der EuGH schließlich Recht und entschied, dass das Partnerschaftsabkommen zwar gewisse Bezüge zur GASP aufweise, jedoch die Teile, die der GASP zugeordnet werden können, nicht ausreichen, um eine eigenständige Komponente dieses Abkommens darzustellen, die es rechtfertigen würde, den Rechtsakt des Rates in zwei getrennte Beschlüsse aufzuspalten. Der Gerichtshof hat außerdem entschieden, die Wirkung der für nichtig erklärten Beschlüsse aufrechtzuerhalten, bis der Rat einen mit dem Urteil im Einklang stehenden neuen Beschluss erlassen hat.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=E37F6A1E3DDF0FC7BAF959589FB1B7A2?text=&docid=245539&pageIndex=0&doclang=EN&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=5114639>

Wirtschaft

Kommission; Auszahlung von 2,25 Mrd. EUR an DEU als Vorfinanzierung der Aufbau- und Resilienzfazilität

Die Kommission hat am 26.08.2021 an DEU 2,25 Mrd. EUR als Vorfinanzierung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) ausgezahlt. Dies entspricht dem Vorfinanzierungsbetrag, den DEU in seinem Aufbau- und Resilienzplan beantragt hatte (vgl. BaB 15/2021). Mit der Vorfinanzierung können die Investitions- und Reformvorhaben angestoßen werden, die DEU in seinem Aufbau- und Resilienzplan ausgeführt hatte. Aus der zum Aufbauprogramm NextGenerationEU gehörenden ARF werden 723,8 Mrd. EUR (zu jeweiligen Preisen) für Investitionen und Reformen in sämtlichen Mitgliedstaaten bereitgestellt. Der deutsche Plan ist Bestandteil der Krisenreaktion der EU mit dem Ziel, gestärkt aus der COVID-19-Pandemie hervorzugehen, den ökologischen und digitalen Wandel zu unterstützen und die Resilienz und den Zusammenhalt unserer Gesellschaften zu stärken.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_4402

Kommission; REACT-EU Gelder für Hessen

Am 27.08.2021 hat die Kommission mitgeteilt, sie werde im Rahmen von REACT-EU insgesamt 373 Mio. EUR an BEL, ESP, ITAL und DEU auszuschütten. Davon werden 55,4 Mio. EUR nach Hessen fließen für gesundheitsbezogene Forschungsinfrastrukturen, diagnostische Kapazitäten und Innovationen in Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen sowie für Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation in den Bereichen Klima und nachhaltige

Entwicklung. Mit dieser Änderung werden auch KMU unterstützt und Mittel für Neugründungen über einen Investitionsfonds bereitgestellt.

https://ec.europa.eu/regional_policy/en/newsroom/news/2021/08/27-08-2021-eu-cohesion-policy-belgium-germany-spain-and-italy-receive-eur373-million-to-support-health-and-social-services-smes-and-social-inclusion

Kommission; Veröffentlichung des Jahresberichts 2020 über die Antidumping-, Antisubventions- und Schutzmaßnahmen der EU

Die Kommission legte am 30.08.2021 ihren 39. Jahresbericht über die Antidumping-, Antisubventions- und Schutzmaßnahmen der EU und die Anwendung handelspolitischer Schutzinstrumente durch Drittländer gegen die EU im Jahr 2020 vor. Ende 2020 waren laut Kommission 150 handelspolitische Schutzinstrumente in Kraft, darunter 128 Antidumping-, 19 Antisubventions- und 3 Schutzmaßnahmen. Dies entspricht dem Niveau der Vorjahre. Die meisten Handelsschutzmaßnahmen der EU betreffen Einfuhren aus China (99 Maßnahmen), aus Russland (9 Maßnahmen), aus Indien (7 Maßnahmen) und den Vereinigten Staaten (6 Maßnahmen). Das Thema Subventionen wird in einem separaten Abschnitt des Berichts behandelt. Im Jahr 2020 hat die Kommission ihr Vorgehen gegen Subventionen aus Drittländern verstärkt. Insbesondere führte die Kommission Ausgleichszölle auf grenzüberschreitende finanzielle Unterstützung ein, die China Unternehmen gewährt, die in Ägypten ansässige Glasfasergewebe und Endlosglasfaserprodukte für die Ausfuhr in die EU herstellen. Damit hat sich die Kommission zum ersten Mal mit grenzüberschreitenden Subventionen befasst, die ein Drittland Unternehmen in einem anderen Drittland für Ausfuhren in die EU gewährt.

https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2021/august/tradoc_159782.PDF

EuGH; Urteile vom 02.09.2021 in den Rechtsmittelsachen C 647/19 P Ja zum Nürburgring / Kommission und C 665/19 P NeXovation / Kommission - Staatliche Beihilfen Deutschlands zugunsten des Nürburgrings

Die Kommission muss neu prüfen, ob der 2014 erfolgte Verkauf des Nürburgrings mit der Gewährung einer staatlichen Beihilfe verbunden war. Sie hat im selben Jahr zu Unrecht Zweifel am Vorliegen eines dem Erwerber eingeräumten Vorteils ausgeschlossen und von der Einleitung eines förmlichen Prüfverfahrens abgesehen. Der Gerichtshof hebt insoweit die Urteile des Gerichts der Europäischen Union vom 19.06.2019, in denen das Gericht diese Beurteilung der Kommission bestätigt hatte, auf und erklärt den Beschluss der Kommission vom 01.10.2014 für nichtig. Im Übrigen weist der Gerichtshof die Rechtsmittel zurück.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=F2A478D83F226B89D2574E2117D0B537?text=&docid=245525&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=5123370>

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=245526&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=5123890>

V e r k e h r

Kommission; Konsultation über einen Notfallplan für den Verkehrssektor

Die Kommission hat am 31.08.2021 eine öffentliche Konsultation gestartet zur Entwicklung eines Notfallplans für den Verkehrssektor. Zweck des Notfallplans ist es, Lehren aus der COVID-19-Pandemie zu ziehen, um dem europäischen Güter- und Personenverkehr bei einem vergleichbaren Ereignis Orientierung zu geben. Dabei sollen die Maßnahmen einbezogen werden, mit denen die EU auf die Krise reagiert hat, wie z.B. den „Green Lanes“, dem Formular „Passenger Locator“ und dem Netz

nationaler Verkehrskontaktstellen, aber auch mit Orientierungshilfen und Leitlinien für Verkehrsunternehmen und Passagiere. Ziel ist es, die Koordinierung der politischen Maßnahmen zu verbessern, den EU-Verkehrssektor besser auf solche Ereignisse vorzubereiten und den Binnenmarkt funktionsfähig zu erhalten. Die Frist für Rückmeldungen endet am 26.10.2021.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13056-Notfallplan-fur-den-Verkehr_de

Energie

EuGH; Urteil zur Umsetzung der Elektrizitätsrichtlinie 2009/72 und der Erdgasrichtlinie 2009/73 in DEU

Der EuGH entschied am 02.09.2021 in der Rechtssache C-718/18, dass DEU die Erdgas- und Elektrizitätsrichtlinie nicht ordnungsgemäß umgesetzt hat. Die Richtlinien 2009/72 und 2009/73 zielen darauf ab, allen Verbrauchern in der Europäischen Union in Binnenmärkten für Elektrizität und Erdgas eine Wahlfreiheit zu bieten. Um Diskriminierungen zu vermeiden, wurde in den Richtlinien eine wirksame Trennung des Betriebs von Übertragungs- bzw. Fernleitungsnetzen von den Tätigkeiten der Erzeugung und Versorgung („wirksame Entflechtung“) vorgeschrieben. Die Einhaltung der Richtlinienbestimmungen wird durch die Einrichtung nationaler Regulierungsbehörden gewährleistet, die unabhängig, unparteiisch und transparent agieren. Mit seinem Urteil hat der Gerichtshof der von der Europäischen Kommission gegen die DEU erhobenen Vertragsverletzungsklage in vollem Umfang stattgegeben. Die vier von der Kommission zur Stützung ihrer Klage erhobenen Rügen gingen jeweils dahin, dass die DEU die Richtlinien 2009/72 und 2009/73 im Energiewirtschaftsgesetz nicht ordnungsgemäß umgesetzt habe.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?docid=245521&mode=req&pageIndex=1&dir=&occ=first&part=1&text=&doclang=DE&cid=5124205>

Digital

Kommission; Studie zu 5G-Markttrends im Jahr 2030

Die Kommission hat am 09.08.2021 eine Studie zu 5G-Markttrends und plausiblen Entwicklungen des 5G-Versorgungsmarktes bis 2030 veröffentlicht. Die Studie untersucht vier mögliche Szenarien, die von Faktoren wie der sich entwickelnden Technologie, dem Vorliegen von Standards und Initiativen zur Disaggregation des Funkzugangnetzes (RAN) beeinflusst werden. In dem ersten Szenario treiben etablierte Akteure 5G; das Ökosystem wird durch die steigende Nachfrage nach neuen Diensten, die eine hohe Leistung erfordern, angetrieben. Im zweiten Szenario bleibt der Wettbewerb auf dem Markt gleich oder nimmt sogar ab, weil Anbieter aus geopolitischen Gründen und/oder aufgrund von Sicherheitsbedenken ausgeschlossen werden. Open RAN ist der entscheidende Faktor in der 5G-Lieferkette im dritten Szenario: Neue Akteure, v.a. außereuropäische, treten in den europäischen RAN-Markt ein. Im vierten Szenario, genannt „5G für Big Tech“, verändern die Netzvirtualisierung und die Disaggregation von Software und Hardware langfristig die Landschaft für Netzausrüstung, Bereitstellung und Servicebereitstellung. Die Studie analysiert für jedes der Szenarien die wirtschaftlichen, technologischen, ökologischen und gesellschaftlichen Auswirkungen.

<https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/library/commission-publishes-study-future-5g-supply-ecosystem-europe>

EuGH; Roaming, Tethering und Datengeschwindigkeit bei kostenlos zubuchbaren Mobilfunk-Optionen

Der EuGH hat am 02.09.2021 mit Urteilen in den Rechtssachen C-854/19, C-5/20 und C-34/20 Stellung genommen zur Vereinbarkeit kostenlos zubuchbarer Mobilfunkoptionen mit der Roaming-Verordnung Nr. 531/2012 und der Verordnung 2015/2120 über den Zugang zum offenen Internet. In allen drei Fällen hatten Gerichte aus DEU dem EuGH Fragen zur Vorabentscheidung vorgelegt; betroffen sind der sog. „Vodafone-Pass“, mit dem das durch die Nutzung der Dienste von Partnerunternehmen im Inland verbrauchte Datenvolumen nicht auf das Inklusivdatenvolumen des jeweiligen Mobilfunktarifs angerechnet wird, sowie die Zubuchoption „StreamOn“ der Telekom Deutschland. Der EuGH hat entschieden, dass diese sog. „Nulltarif-Optionen“ gegen die Verordnung über den Zugang zum offenen Internet verstoßen. Dementsprechend sind auch Beschränkungen der Bandbreite sowie von Tethering oder Roaming, die auf der Aktivierung einer solchen Option beruhen, mit dem Unionsrecht unvereinbar. Eine bei diesen Tarifoptionen auf der Grundlage kommerzieller Erwägungen getroffenen Unterscheidung innerhalb des Internetverkehrs verstößt nach Ansicht des EuGH gegen die allgemeine, in der Verordnung aufgestellte Pflicht, den Verkehr ohne Diskriminierung oder Störung gleich zu behandeln.

<https://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?num=C-854/19>

<https://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?num=C-5/20>

<https://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?num=C-34/20>

F o r s c h u n g

Kommission; Forschung; Aufruf für Expertinnen und Experten

Die Europäische Exekutivagentur für die Forschung (REA) hat per Veröffentlichung vom 26.08.2021 Experten aus den verschiedensten Bereichen dazu aufgerufen, sich in der Expertendatenbank der Kommission zu registrieren. Aus dieser Datenbank wählt die Kommission insbesondere Experten aus, die Projektvorschläge im EU-Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa bewerten oder auch die Durchführung der finanzierten Projekte prüfen. Die Kommission und die REA suchen insbesondere Expertinnen und Experten aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen, aber z.B. auch aus der Industrie, aus Wirtschaftsverbänden und Innovationsagenturen. Durch die Mitwirkung als Experte können Interessierte wichtige Erfahrungen sammeln, die sich auch bei einer späteren Antragstellung im Horizon-Programm sehr relevant erweisen. Die Bewerberinnen und Bewerber können aus allen Mitgliedstaaten kommen, sofern sie über Fachwissen in einem der von der Agentur abgedeckten Forschungsbereiche verfügen.

<https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/work-as-an-expert>

F i n a n z d i e n s t l e i s t u n g e n

EBA; Deutsche Institute schneiden beim Banken-Stresstest unterdurchschnittlich ab

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) hat am 30.07.2021 die Ergebnisse ihres EU-weiten Stresstests 2021 veröffentlicht, an dem 50 Banken aus 15 EU- und EWR-Ländern teilnahmen, die 70% der Aktiva des EU-Bankensektors abdecken.

Dieser Test ermöglicht es aus Sicht der EBA, die Widerstandsfähigkeit der EU-Banken über einen Zeitraum von drei Jahren sowohl in einem Basisszenario als auch in einem negativen Szenario, das durch schwere Schocks unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Pandemie gekennzeichnet ist, auf einheitliche Weise zu bewerten. Die Kapitalpuffer der meisten untersuchten Geldhäuser erwiesen sich auch unter widrigsten Bedingungen als ausreichend tragfähig. In dem simulierten Krisenszenario mit einem kumulierten Einbruch der EU-Wirtschaft um 3,6% würde der Bankensektor in der EU nach EBA-Berechnungen in Summe 265 Mrd. EUR an Kapital einbüßen. Die harte Kernkapitalquote als Puffer für Rückschläge würde durchschnittlich von 15% Ende 2020 auf 10,2% Ende 2023 sinken. Die deutschen Institute schnitten im Stresstest der europäischen Bankenaufsicht EBA in Summe eher schlecht ab und landeten im Vergleich der 15 Länder auf Platz 13. Von den deutschen Instituten schnitt die Deutsche Bank am schwächsten ab. Ihre harte Kernkapitalquote sank im Krisenszenario von 13,6 auf 7,4%. Vorletzter unter den deutschen Instituten ist die Commerzbank, bei der die Kapitalquote von 13,2 auf 8,2% zurückging. Der EU-weite Stresstest bietet Aufsichtsbehörden, Banken und anderen Marktteilnehmern einen gemeinsamen analytischen Rahmen, um die Widerstandsfähigkeit der EU-Banken gegenüber ungünstigen Marktentwicklungen und Schocks einheitlich zu vergleichen und zu bewerten. Die aktuelle Durchführung des Stresstests war ursprünglich für 2020 geplant, wurde aber aufgrund des COVID-19-Ausbruchs und seiner weltweiten Ausbreitung auf 2021 verschoben, um den Banken die Möglichkeit zu geben, der Betriebskontinuität Priorität einzuräumen.

https://www.eba.europa.eu/sites/default/documents/files/document_library/Risk%20Analysis%20and%20Data/EU-wide%20Stress%20Testing/2021/ST%20results/1017864/2021-EU-wide-stress-test-Results.pdf

S o z i a l e s

EuGH; Drittstaatsangehörige haben Anspruch auf Geburtshilfe

Der Europäische Gerichtshof hat am 02.09.2021 in der Rechtssache C-350/20 geurteilt, dass Drittstaatsangehörige ein Recht auf Geburtsbeihilfe haben, insofern diese im nationalen Recht vorgesehen ist. Der Fall gelangte an den EuGH, weil in ITL in verschiedenen Fällen Drittstaatsangehörigen die Geburtsbeihilfe mit der Begründung verweigert wurde, dass sie nicht die Rechtsstellung von langfristig Aufenthaltsberechtigten hätten. Der EuGH urteilt, dass Geburtsbeihilfe und Mutterschaftsbeihilfe jedoch in den Bereich der sozialen Sicherheit fallen, für den Drittstaatsangehörigen das Recht auf Gleichbehandlung zusteht. In ITL treffe dies zu, wenn die entsprechenden Personen in Besitz einer kombinierten Arbeitserlaubnis nach den italienischen Rechtsvorschriften sind und sich rechtmäßig in ITL aufhalten. Für den Fall, dass das Einkommen des Haushalts der Mutter bestimmten objektiven Kriterien entspricht und die Mutter kein Mutterschaftsgeld bekommt, ist außerdem eine Mutterschaftsbeihilfe zu zahlen.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2021-09/cp210148de.pdf>

EuGH; Kontrollbefugnisse der Kommission bei von den Europäischen Sozialpartnern geschlossenen Vereinbarungen

Der EuGH urteilt am 02.09.2021 in Rechtssache C-928/19P, dass die Kommission nicht verpflichtet ist, von europäischen Sozialpartnern geschlossene Vereinbarungen auf Unionsebene stattzugeben. Im konkreten Fall hatten die Gewerkschaftsdelegationen der nationalen Verwaltungsbehörden für nationale und

europäische Verwaltungen (TUNED) und die Arbeitgeber in der öffentlichen europäischen Verwaltung (EUPAE) eine Vereinbarung für einen allgemeinen Rahmen für die Unterrichtung und Anhörung von Beamten und Angestellten geschlossen. Dies geschah im Nachklang an eine Anhörung der Kommission zu einer etwaigen Erweiterung des Anwendungsbereiches entsprechender EU-Richtlinien auf Beamte und Bedienstete zentralstaatlicher Verwaltungsbehörden. TUNED und EUPAE ersuchten daraufhin die Kommission, einen Vorschlag für die Durchführung auf Unionsebene zu unterbreiten. Dies lehnte die Kommission jedoch ab. Geklagt hatte der Dachverband der europäischen Gewerkschaftsorganisationen (EPSU), der die Arbeitnehmer in den öffentlichen Verwaltungen vertritt und Mitbegründerin der TUNED ist. Der Gerichtshof führt an, dass aus dem vom den Sozialpartnern angeführten Art. 155 Abs. 2 AEUV keine Verpflichtung der Kommission zur Unterbreitung von Vorschlägen abzuleiten sei.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2021-09/cp210151de.pdf>

Gesundheit und Verbraucherschutz

Kommission; Konsultation zum Arbeitsprogramm der Kommission, REFIT

Wie im November 2020 in der neuen Verbraucheragenda angekündigt, hat die Kommission am 06.08.2021 ihre Fahrpläne für die Überprüfung der EU-Rechtsetzung für Pauschalreisen veröffentlicht. In der Folgenabschätzung geht die Kommission der Frage nach, ob die derzeitigen EU-Vorschriften jederzeit einen soliden und umfassenden Verbraucherschutz gewährleisten und stützt sich dabei auf den Bericht über die Pauschalreiserichtlinie vom Jahr 2021. Innerhalb dieser Analyse werden die Vorschriften für den Insolvenzschutz geprüft. Darüber hinaus findet die in der Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität angekündigten Maßnahmen zum Schutz der Fahrgastrechte ebenfalls Berücksichtigung. Rückmeldungen können noch bis zum 17.09.2021 eingereicht werden. Die Annahme der überarbeiteten Richtlinie durch die Kommission ist für das Vierte Quartal 2022 angesetzt.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13117-Pauschalreisen-Überprüfung-der-EU-Vorschriften_de

Kommission; Verschärfung der Grenzwerte für Cadmium und Blei in Lebensmitteln

Am 11.08.2021 hat die Kommission nach jahrelanger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) sowie wichtigen Interessensgruppen neue Höchstwerte für Cadmium und Blei in einer Vielzahl von Lebensmitteln festgelegt und veröffentlicht. Wie in „Europas Plan gegen den Krebs“ im Februar 2021 angekündigt, erfolgte die Festlegung der Grenzwerte auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse. Durch zwei neue Verordnungen gilt der neue Grenzwert zum einen für Blei ab dem 30.08.2021 (Verordnung EU 2021/1317) und betrifft z.B. Obst, Gemüse, Getreide und Ölsaaten. Zum anderen führt die Verordnung (EU) 2021/1323 die neuen Grenzwerte für Cadmium ab dem 31.08.2021 ein. Die neuen Grenzwerte sollen die Lebensmittel zukünftig sicherer und gesünder machen, und zu einem geringeren Risiko einer Krebserkrankung beitragen.

https://ec.europa.eu/germany/news/20210811-kommission-verschaerft-grenzwerte-fuer-cadmium-und-blei_de

Kommission; Änderung des EU-Energielabel für Leuchtmittel

Ab dem 01.09.2021 gilt in allen Geschäften und Online-Verkaufsstellen für Lampen und anderen Leuchtmitteln die neueste Version des weithin anerkannten EU-Energielabels. Da mittlerweile mehr als die Hälfte der LED in die Klasse A++ fallen, sieht die Änderung eine Rückkehr zu einer übersichtlicheren Skala von A bis G vor. Weiterhin ist die neue Skala im Vergleich zur vorherigen strenger und so gestaltet, dass anfangs nur sehr wenige Produkte die Klassen A und B erreichen und Raum für effizientere Produkte bleibt. Die Label sollen neue Elemente aufweisen, welche den Verbraucherinnen und Verbrauchern den Zugang zu Informationen zum Produkt erleichtern, z.B. durch einen QR-Code. Für Produkte mit einem alten Label ist ein Zeitraum von 18 Monaten vorgesehen, damit diese aus den vorhandenen Lagerbeständen abgebaut werden können. Online-Händler müssen die alten Label innerhalb von 14 Arbeitstagen durch die neuen ersetzen. Das neue Effizienzlabel wurde im März 2019 verabschiedet. Gemäß der Rahmenverordnung wird in den kommenden Jahren für weitere Produktgruppen wie Wäschetrockner, Einzelraumheizgeräte, Raumklimageräte, Kochgeräte, Lüftungsgeräte, gewerbliche Kühlschränke, Raumheizgeräte und Warmwasserbereiter sowie Festbrennstoffkessel eine neue Skala festgelegt.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_4484

EuGH; Urteil zu Entschädigungsansprüchen bei Annullierungen im Schiffsverkehr

In seinem Urteil vom 02.09.2021 zur Rechtssache C-570/19 legt der EuGH einige Bestimmungen der Verordnung über die Fahrgastrechte im See- und Binnenschiffsverkehr aus. Er kommt zu dem Ergebnis, dass die Pflichten zu anderweitiger Beförderung und zur Entschädigung bei Annullierung eines Verkehrsdienstes in einem angemessenen Verhältnis zu dem mit der Verordnung verfolgten Ziel stehen. In dem Rechtsstreit zwischen der Gesellschaft Irish Ferries Ltd, einer irischen Schifffahrtsgesellschaft, und der nationalen Transportbehörde IRL über die Anwendung der Verordnung auf die Annullierung der von Irish Ferries zwischen Dublin (IRL) und Cherbourg (FRA) vorgesehenen Überfahrten einer gesamten Saison ist ein Vorabentscheidungsersuchen gestellt worden.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2021-09/cp210150de.pdf>

U m w e l t

Kommission; Leitlinien für Klimaverträglichkeit von Infrastrukturprojekten

Am 29.07.2021 veröffentlichte die Kommission neue technische Leitlinien für die Sicherung der Klimaverträglichkeit von Infrastrukturprojekten im Zeitraum 2021–2027. Die Leitlinien sollen dazu beitragen, dass bei künftigen Investitionen und der Entwicklung von Infrastrukturprojekten (z.B. von Gebäuden und Netzinfrastrukturen) Klimaerwägungen berücksichtigt werden. So sollen europäische institutionelle Anleger und private Investoren in die Lage versetzt werden, fundierte Entscheidungen über Projekte treffen, die resilient gegenüber zukünftigen Temperaturänderungen und mit den Klimazielen der EU vereinbar sind. Der Klimawandel hat bereits Auswirkungen auf Vermögenswerte und Infrastrukturen mit langer Lebensdauer wie Eisenbahnen, Brücken oder Kraftwerke. So erfordern beispielsweise Bauvorhaben in Gebieten, die wahrscheinlich vom Anstieg des Meeresspiegels betroffen sein werden, besondere Aufmerksamkeit. Ebenso sollten in Bezug auf die Wärmetoleranz von Bahngleisen eher die prognostizierten steigenden Höchsttemperaturen als historische Werte berücksichtigt werden. Es ist das Ziel der Kommission, Infrastrukturen, die an die

Anforderungen einer klimaneutralen und klimaresilienten Zukunft angepasst sind, eindeutig zu ermitteln und Investitionen in diese Richtung zu lenken.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_21_3943

Kommission; Konsultation zur Überarbeitung der EU-Chemikaliengesetzgebung

Am 09.08.2021 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation bezüglich einer Reihe von Maßnahmen, die aus der Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit hervorgehen, eröffnet. Diese Strategie hatte die Kommission am 14.10.2020 im Rahmen des Grünen Deals verabschiedet. Für die Umsetzung der Chemikalienstrategie bedarf es laut Kommission einer gezielten Überarbeitung der Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung chemischer Stoffe und Gemische, sodass durch eine Folgenabschätzung verschiedene Optionen für die Überarbeitung analysiert werden sollen. Auf Grundlage dieser Ergebnisse sollen dann Vorschläge für eine Überarbeitung sowohl der Verordnung als auch der Anhänge dieser Verordnung vorgelegt werden. Rückmeldungen können noch bis zum 15.11.2021 eingereicht werden. Die Annahme der Verordnung durch die Kommission ist für das vierte Quartal 2021 geplant.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12975-Überarbeitung-der-EU-Rechtsvorschriften-zur-Einstufung-Kennzeichnung-und-Verpackung-von-Chemikalien_de

Kommission; Registrierung der Europäischen Bürgerinitiative „ReturnthePlastics“

Am 13.08.2021 hat die Kommission sich für die Registrierung einer Europäischen Bürgerinitiative mit dem Titel „Return the Plastics: A Citizen's Initiative to implement an EU-wide deposit-system to recycle plastic bottles“ entschieden. Die Organisatoren der Initiative fordern die Kommission auf, einen Vorschlag zu unterbreiten, um ein EU-weites Pfandsystem für das Recycling von Plastikflaschen einzuführen. Zudem sollen Anreize geschaffen werden, damit Supermärkte, die Plastikflaschen verkaufen, Leergutautomaten für das Recycling von Plastikflaschen aufstellen. Darüber hinaus sollen Hersteller von Plastikflaschen nach dem Verursacherprinzip für das Recycling- und Pfandsystem von Plastikflaschen zur Zahlung einer Plastiksteuer verpflichtet werden. Nachdem sich die Kommission für die Registrierung der Bürgerinitiative ausgesprochen hat, haben die Organisatoren mit der Unterschriftensammlung begonnen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_21_4182

Kommission; Konsultation zum Entwurf der Vorschriften für die Interoperabilität von Geodatensätzen und – diensten

Am 18.08.2021 hat die Kommission ihren Entwurf einer Verordnung für die Gemeinsame Nutzung von Geodaten zur Umwelt (INSPIRE) zur Konsultation veröffentlicht. Der Entwurf dieses Rechtsaktes enthält überarbeitete Vorschriften für die Interoperabilität von Geodatensätzen und – diensten. Die Überarbeitung soll vor allem der Vereinfachung der bestehenden Regeln dienen. Rückmeldungen zum Entwurf der Kommission können noch bis zum 15.09.2021 eingereicht werden.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13182-Gemeinsame-Nutzung-von-Geodaten-zur-Umwelt-INSPIRE-uberarbeitete-Vorschriften-fur-die-Interoperabilitat-von-Geodatensatzen-und-diensten_de

Kommission; Konsultation zur Aktualisierung der Berichterstattung im Rahmen der Klärschlammrichtlinie

Am 30.08.2021 startete die Kommission eine Konsultation über den Entwurf eines Durchführungsbeschlusses bezüglich der Vereinfachung sowie Aktualisierung der

Berichterstattung der EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der Klärschlammrichtlinie. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Verwendung von Klärschlamm in der Landwirtschaft der Umwelt, den Tieren und den Menschen nicht schadet. Ab dem Jahr 2022 müssen die Mitgliedstaaten Geodaten über die Verwendung von Klärschlamm erheben und andere Informationen sammeln. Darüber hinaus müssen ihre Berichte jährlich bis Ende August des Folgejahres veröffentlicht werden. Rückmeldungen zum Entwurf der Kommission können noch bis zum 27.09.2021 eingereicht werden. Die Annahme durch die Kommission ist für das Dritte Quartal 2021 geplant.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12871-Verwendung-von-Klarschlamm-in-der-Landwirtschaft-Aktualisierung-der-Berichterstattung-im-Rahmen-der-Klarschlammrichtlinie_de

L a n d w i r t s c h a f t

Kommission; Konsultation zur Berechnung von Schäden bei Erzeugnissen des Obst- und Gemüsesektors

Die Kommission veröffentlichte am 30.08.2021 einen Entwurf einer delegierten Verordnung zur Konsultation zur Berechnung von entstandenen Schäden im Obst- und Gemüsesektor. Mit der eingeleiteten Initiative sollen Erzeugerorganisationen mehr Flexibilität bei der Berechnung des Marktwerts von Erzeugnissen erhalten, die aufgrund von Naturkatastrophen, Extremwetterereignissen sowie Krankheiten oder Schädlingsbefall so beschädigt wurden, dass sie nicht mehr verarbeitet und verzehrt werden können. Die Rückmeldung ist bis zum 27.09.2021 möglich. Die Annahme durch die Kommission ist für das dritte Quartal 2021 geplant.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13166-Obst-und-Gemuse-mehr-Flexibilitat-bei-der-Berechnung-der-Hohe-der-durch-Naturkatastrophen-verursachten-Schaden_de

Kommission; Konsultation über Ausnahmen für die Verwendung von nichtökologischem Pflanzgut in ökologischen Kulturen

Um die Integrität ökologischer/biologischer Erzeugnisse gewährleisten zu können, hat die Kommission am 18.08.2021 eine Konsultation zum Vorschlag einer delegierten Verordnung veröffentlicht, welche vorsieht, die Verwendung von nichtökologischem/nichtbiologischem Pflanzgut in ökologischen/biologischen Kulturen mit einer Wachstumsperiode zu verbieten. Aufgrund der mangelnden Verfügbarkeit von ökologischem/biologischem Pflanzgut wird jedoch die Verwendung von Pflanzgut gestattet, das von nichtökologischem/nichtbiologischem unbehandeltem Saatgut stammt, aber ökologisch/biologisch angebaut wird. Darüber hinaus wird präzisiert, wann Pflanzgut als „Umstellungspflanzgut“ gekennzeichnet werden kann. Rückmeldungen zum Entwurf können noch bis zum 15.09.2021 eingereicht werden. Die Annahme durch die Kommission ist für das vierte Quartal 2021 geplant.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13084-Okologische-biologische-Lebensmittel-Erzeugung-und-Verwendung-von-nichtokologischem-nichtbiologischem-Pflanzgut-Umstellungspflanzgut-und-okologischem-biologischem-Pflanzgut_de

Kommission; Zulassung gentechnisch veränderter Organismen

Die Europäische Kommission hat am 26.08.2021 die Zulassung von zehn gentechnisch veränderte Organismen genehmigt, davon neun für die Verwendung in Lebens- und Futtermitteln und eine Nelke als Zierschnittblume. Die Zulassungen sind zehn Jahre lang gültig. Alle Produkte, die aus diesen genetisch veränderten

Organismen hergestellt werden, unterliegen den Kennzeichnungs- und Rückverfolgbarkeitsvorschriften der EU.

https://ec.europa.eu/germany/news/20190726-gvo_de

Kommission; Fangmöglichkeiten in der Ostsee für 2022

Die Kommission hat am 26.08.21 ihren Vorschlag für die Fangmöglichkeiten in der Ostsee für 2022 angenommen. Auf der Grundlage dieses Vorschlags werden die Mitgliedsstaaten festlegen, welche die wichtigsten kommerziell genutzten Arten sind und welche Mengen Fisch in der Ostsee gefangen werden dürfen. Die vorgeschlagenen zulässigen Gesamtfangmengen beruhen laut Kommission auf den besten verfügbaren wissenschaftlichen Gutachten des Internationalen Rates für Meeresforschung und folgen dem mehrjährigen Bewirtschaftungsplan für die Ostsee, der 2016 vom Europäischen Parlament und vom Rat angenommen wurde.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_4202

J u s t i z

EuGH; Urteil zu missbräuchlichen Klausel bei Fremdwährungsdarlehen

Am 02.09.2021 hat der EuGH in der Rechtssache C-932/19 (OTP Jelzálogbank) entschieden, dass ungarische Rechtsvorschriften, die es verbieten, ein Fremdwährungsdarlehen aufgrund einer missbräuchlichen Klausel über die Wechselkursdifferenz für nichtig zu erklären, mit dem Unionsrecht vereinbar sind. Dies ist dann der Fall, wenn diese Rechtsvorschriften es ermöglichen, die Sach- und Rechtslage wiederherzustellen, in der sich der Verbraucher ohne die missbräuchliche Klausel befunden hätte, auch wenn die Nichtigerklärung des Vertrags für ihn vorteilhafter wäre.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=245534&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=3229534>

EuGH; Urteil zur Europäischen Ermittlungsanordnung durch ein Finanzamt

Am 02.09.2021 hat der EuGH in der Rechtssache C-66/20 (Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Münster) betreffend die Ausstellung einer Europäischen Ermittlungsanordnung durch ein Finanzamt das Vorabentscheidungsersuchen der Staatsanwaltschaft Trient für unzulässig erklärt, da diese, wenn sie als Vollstreckungsbehörde einer Europäischen Ermittlungsanordnung tätig werde, keinen Rechtsstreit zu entscheiden habe und folglich nicht als eine Rechtsprechungsfunktion ausübend angesehen werden könne. Die von der Staatsanwaltschaft Trient vorgelegte Frage, die dahingeht, ob ein Finanzamt, das in Bezug auf bestimmte Straftaten die Rechte und Pflichten der Staatsanwaltschaft wahrnimmt, eine Europäische Ermittlungsanordnung erlassen kann, ohne sie validieren zu lassen, bleibt somit unbeantwortet.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=245538&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=3233478>

EuGH; Schlussanträge zum Doppelbestrafungsverbot im Regulierungsrecht

Am 02.09.2021 hat Generalanwalt Bobek seine Schlussanträge in den Rechtssachen C-117/20 (bpost) und C-151/20 (Nordzucker) vorgelegt. Der Generalanwalt vertritt die Ansicht, Art. 50 der Grundrechte-Charta, in dem der Grundsatz ne bis in idem verankert ist, müsse unabhängig davon, auf welchem Gebiet des Unionsrechts er angewandt werde, den gleichen Inhalt haben. Generalanwalt Bobek schlägt eine einheitliche Prüfung für den Schutz gegen Doppelbestrafung (ne bis in idem) nach der

Charta der Grundrechte der Europäischen Union vor. Diese Prüfung soll auf einer dreifachen Identität beruhen, nämlich des Zuwiderhandelnden, des einschlägigen Sachverhalts und des geschützten Rechtsguts.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=245554&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=3221050>

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=245556&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=3221682>

EuGH; Urteil Auskunftsansprüchen gegenüber OLAF

Am 01.09.2021 erklärte der EuGH in der Rechtssache T-517/19 (Homoki / Kommission) die Entscheidung des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) für nichtig, keinen teilweisen Zugang zum Abschlussbericht des OLAF über seine Untersuchung zu von der Gesellschaft Élios mit finanzieller Beteiligung der Union in HUN durchgeführten Straßenbeleuchtungsprojekten zu gewähren. Da die ungarischen Behörden die innerstaatlichen Untersuchungen im Zusammenhang mit diesem Bericht bereits abgeschlossen haben, rechtfertige das Ziel des Schutzes von Untersuchungstätigkeiten nicht mehr die Verweigerung des Zugangs zu dem angeforderten Dokument.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf;jsessionid=66D2F8C0A1BFC2E7AB1A16C6C7FCD90F?text=&docid=245503&pageIndex=0&doclang=FR&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=3218237>

I n n e r e s

EuGH; Urteil zum Aufenthaltsrecht im Fall häuslicher Gewalt

Am 02.09.2021 urteilte der EuGH in der Rechtssache C-930/19 (État belge), dass sich ein Drittstaatsangehöriger, der Opfer von Gewalthandlungen im häuslichen Bereich seitens seines Ehegatten mit Unionsbürgerschaft wurde, nicht in einer Situation befindet, die mit der eines Drittstaatsangehörigen vergleichbar ist, der Opfer von Gewalthandlungen im häuslichen Bereich seitens seines drittstaatsangehörigen Ehegatten wurde. Daraus folgt, dass eine sich aus diesen beiden Situationen ergebende etwaige Ungleichbehandlung nicht gegen die von der Charta der Grundrechte der Europäischen Union garantierte Gleichheit vor dem Gesetz verstößt.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=245533&pageIndex=0&doclang=FR&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=3224293>

Rat der Innenministerinnen und Innenminister am 31.08.2021 zu Afghanistan

Am 31.08.2021 fand unter slowenischem Vorsitz ein Sonderrat der Innenministerinnen und Innenminister zu Afghanistan statt. Gegenstand der Sitzung waren insbesondere die folgenden Themen: Evakuierungsmaßnahmen, Terrorismusbekämpfung, humanitäre Hilfe, Unterstützung der Nachbarregionen und Umgang mit möglichen Migrationsbewegungen. Die Ministerinnen und Minister betonten, dass die Evakuierung der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger und, soweit möglich, afghanischer Staatsangehöriger, die mit der EU und ihren Mitgliedstaaten (MS) zusammengearbeitet haben, sowie ihrer Familien vorrangig durchgeführt wurde und fortgesetzt wird. Darüber hinaus will sich die EU weiterhin mit internationalen Partnern, insbesondere der UN und ihren Organisationen, namentlich dem UNHCR, hinsichtlich der Stabilisierung der Region abstimmen und sicherstellen, dass humanitäre Hilfe die bedürftigen Bevölkerungsgruppen erreicht. Auch mögliche Auswirkungen der Geschehnisse in Afghanistan auf die innere Sicherheit der EU-Staaten wurden im Kreis der EU-Innenministerinnen und -minister diskutiert. Die EU und ihre MS

erklärten, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um sicherzustellen, dass die Lage in Afghanistan nicht zu neuen Sicherheitsbedrohungen für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger führt. Afghanistan soll nicht wieder zu einem Zufluchtsort für Terroristen und organisierte kriminelle Gruppen werden. Abschließend bekräftigt der Innenrat seine Entschlossenheit, mit Unterstützung von Frontex die EU-Außengrenzen wirksam zu schützen, unerlaubte Einreisen zu verhindern und die am stärksten betroffenen MS zu unterstützen.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11385-2021-INIT/de/pdf>

EuGH; Urteil zum Tatbestand der Kindesentführung im Rahmen von EU-Asylverfahrensrecht

Am 02.08.2021 urteilte der EuGH in dem Eilvorabentscheidungsverfahren C-262/21 PPU, dass keine Kindesentführung im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 über die Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung (Brüssel-IIa-VO) vorliege, wenn ein Elternteil ohne Zustimmung des Anderen ein gemeinsames Kind in Befolgung einer Überstellungsanordnung nach der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist, (Dublin-III-VO) in einen anderen Mitgliedstaat verbringe, wenn die Überstellungsanordnung nachträglich für nichtig erklärt worden sei und der ursprüngliche Aufenthalts-Mitgliedstaat in der Folge keine Wiederaufnahmeentscheidung getroffen und einen erneuten Aufenthalt nicht gestattet habe. In einem solchen Falle sei das Verbringen des Kindes nicht als widerrechtlich anzusehen, einer anderen Auslegung ständen die Zielsetzungen der Rückgabeverfahren nach der Brüssel-IIa-VO und dem Haager Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung (Haager Übereinkommen), die Ziele der Dublin-III-VO und der Grundsatz der Rechtssicherheit entgegen.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=244847&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=259703>

Kommission; vierter Bericht über die EU-Regelung zur Visumfreiheit für die Länder des westlichen Balkans und der Östlichen Partnerschaft vorgelegt

Am 04.08.2021 legte die Kommission ihren vierten Bericht über die EU-Regelung zur Visumfreiheit für die Länder des westlichen Balkans und der Östlichen Partnerschaft vor. Darin werden insbesondere die durch Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien sowie Georgien, Moldau und die Ukraine erzielten Fortschritte bei der Umsetzung des dritten Berichts im Rahmen des Visa-Aussetzungsmechanismus aus dem Jahr 2020 evaluiert. Zudem werden die Maßnahmen zur kontinuierlichen Erfüllung der Bedingungen der Visaliberalisierung von Georgien, Moldau und der Ukraine, die seit weniger als sieben Jahren von dieser profitieren, bewertet. Die Kommission kommt zu dem Ergebnis, dass die Voraussetzungen für die Visaliberalisierung durch alle untersuchten Länder erfüllt würden und diese allesamt Fortschritte bei der Umsetzung des letztjährigen Berichts erzielt hätten. Weitere Anstrengungen seien jedoch bei der Bekämpfung von organisierter Kriminalität, Finanzbetrug und Geldwäsche, Korruption auf höchster Ebene und irregulärer Migration geboten. Auch wird die weiterhin erfolgende Vergabe sogenannter goldener Pässe gerügt. Die Visumfreiheit für die Länder des westlichen Balkans und der Östlichen Partnerschaft berge jedoch weiterhin wirtschaftliche, soziale und kulturelle Vorteile.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52021DC0602&qid=1629788024330&from=DE>

Frontex; neue Ausschreibung für ständiges Korps gestartet

Am 03.08.2021 gab die europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) den Start einer neuen Ausschreibung für ihr ständiges Korps bekannt. Erfahrungen im Bereich der Strafverfolgung seien keine Voraussetzungen für eine Bewerbung, da im Fall der Aufnahme eine spezielle 12-Monatige Ausbildung absolviert werde. Das ständige Korps werde grundlegende Grenzschutzaufgaben wie Grenzkontrollen, Identitätsfeststellungen, die Registrierung von Migranten und die Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität wahrnehmen. Geplant sei die Einstellung von 200 Beamtinnen und Beamten auf der Grundstufe und von 100 Beamtinnen und Beamten auf der Mittelstufe bis 2022. Das ständige Korps von Frontex, das bis 2027 insgesamt 10.000 Beamtinnen und Beamte zählen soll, setzt sich aus Frontex-Kräften und Beamtinnen und Beamten der Mitgliedstaaten zusammen und arbeitet unter dem Kommando der nationalen Behörden im Einsatzstaat. Neben den Mitgliedstaaten kann das ständige Korps auch in Ländern zum Einsatz kommen, mit denen Statusabkommen bestehen. Aktuell unterstützen Frontex-Kräfte Einsätze in ITL, GRI, ESP, LIT und LET sowie Albanien, Montenegro und Serbien.

<https://frontex.europa.eu/media-centre/news/news-release/frontex-to-recruit-new-standing-corps-officers-Zvz12o>

Frontex; aktuelle Zahlen zu illegalen Grenzübertritten

Am 12.08.2021 präsentierte die europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) aktuelle Zahlen zu illegalen Grenzübertritten in den ersten sieben Monaten dieses Jahres. Danach sei die Zahl der illegalen Grenzübertritte insgesamt um 59% gegenüber dem Vorjahreszeitraum auf über 82.000 angestiegen, was vor allem dem starken Rückgang infolge der COVID-19 Pandemie im Vorjahr geschuldet sei. Im Juli 2021 seien 17.300 illegale Grenzübertritte registriert worden, was einem Anstieg um 33% gegenüber dem Wert im Vorjahreszeitraum und einem leichten Anstieg gegenüber dem Vormonat entspreche. Die meisten Grenzübertritte seien im Jahr 2021 bislang mit 30.784 auf der zentralen Mittelmeerroute registriert worden, was einem Zuwachs um 96% gegenüber dem Vorjahreszeitraum entspreche, gefolgt von der Westbalkanroute (22.613, +90%), der östlichen Mittelmeerroute (8.997, -33%), der westlichen Mittelmeerroute (7.525, +13%) und der Westafrikaroute (7.350, +134%). Ein besonders starker Anstieg der illegalen Grenzübertritte sei an der Grenze von LIT zu Belarus zu verzeichnen gewesen. Während noch im Januar und Februar 2021 lediglich 22 bzw. 14 illegale Grenzübertritte registriert worden seien, liege die Zahl der registrierten illegalen Grenzübertritte mittlerweile bei 3.700.

<https://frontex.europa.eu/media-centre/news/news-release/july-increase-in-the-central-med-and-western-balkans-IOsJpO>

Europol; Bericht über dschihadistische Online-Propaganda vorgelegt

Am 13.08.2021 veröffentlichte Europol seinen dritten jährlichen Bericht über dschihadistische Online-Propaganda. Der Bericht deckt das Jahr 2020 ab und kommt zu dem Ergebnis, dass der sogenannte Islamische Staat (IS) seine Aktivitäten im Anschluss an seine militärische Niederlage unter neuer Führung wieder ausgeweitet habe. Während mangels Produktionskapazitäten insbesondere aufwändige Propaganda-Videos von IS und Al-Qaida selten geworden seien, hätten die Organisationen ihre Online-Propaganda in bestimmten Regionen ausweiten können: Der IS insbesondere im Irak, in Syrien und in Afrika, Al-Qaida insbesondere auf der arabischen Halbinsel und im Maghreb, wo beide sich auch äußere Umstände wie die COVID-19 Pandemie oder Wirtschaftskrisen zu Nutze machten. Die weltweite Unterstützerszene des IS im Netz sei weiterhin groß und erreiche weiterhin eine hohe

Zahl von Nutzern, sodass von ihrer Propaganda weiterhin eine große Bedrohung durch Anschläge in der EU ausgehe.

https://www.europol.europa.eu/sites/default/files/documents/online_jihadist_propaganda_2020_in_review_0.pdf

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_4001

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_4064

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_4121

Rat; außerordentliche Sitzung der EU-Innenministerinnen und -minister

Am 18.08.2021 fand eine außerordentliche virtuelle Sitzung der EU-Innenministerinnen und -minister zur Lage an den EU-Grenzen zu Belarus und in Afghanistan unter slowenischem Vorsitz statt, an dem für die Kommission der Hohe Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, Josep Borell, und Innen-Kommissarin Johansson sowie für DEU Bundesinnenminister Seehofer teilnahmen. Die Ministerinnen und Minister tagten im IPCR-Format (Integrated Political Crisis Response). Im Rahmen des Austauschs zur Lage an den Grenzen LITs, LETs und POLs zu Belarus verurteilten alle Mitgliedstaaten (MS) einhellig den Missbrauch von Migranten zu politischen Zwecken durch Belarus und bekundeten ihre Solidarität mit den betroffenen MS. Diese habe sich bereits in der geleisteten- und noch zu leistenden materiellen und personelle Unterstützung gezeigt. Viele MS mahnten einen robusten Außengrenzschutz an und betonten die Bedeutung der Instrumente der externen Dimension der EU-Asyl- und -Migrationspolitik. Die Reform des gemeinsamen europäischen Asylsystems (GEAS) solle rasch vorangetrieben werden, um Herausforderungen wie die Aktuelle besser bewältigen zu können. Drittstaaten wie Belarus, der Türkei oder Marokko müsse signalisiert werden, dass sich die EU nicht erpressen lasse. Im Anschluss informierten Borell und Johansson über die Lage in Afghanistan. Borell hob die Bedeutung der humanitären Bedeutung für die Menschen in Afghanistan, auch zur Begrenzung der Migrationsströme, hervor. Im Umgang mit den Taliban dürfe China und Russland nicht das Feld überlassen werden. Auch Johansson betonte die Bedeutung der humanitären Hilfe, um Migrationsströme nach Europa zu begrenzen und Fehler aus dem Jahr 2015 zu vermeiden. Darüber hinaus müssten die Nachbarländer Afghanistans stabilisiert und unterstützt werden, um ein Weiterziehen geflohener Menschen aus Afghanistan zu verhindern. Für besonders bedrohte Gruppen in Afghanistan sollten Resettlement-Programme geschaffen werden, auch um zu zeigen, dass die EU Afghanistan nicht aufgeben und irreguläre Migration zu reduzieren. Rückführungen nach Afghanistan seien derzeit ausgeschlossen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/statement_21_4286

EASO; aktuelle Zahlen zu Asylantragstellungen vorgelegt

Am 18.08.2021 legte das europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) aktuelle Zahlen zu den Asylantragstellungen in der EU im Juni 2021 vor. Danach seien in diesem Zeitraum rund 46.300 Anträge gestellt worden, ein Fünftel mehr als im Mai 2021. Auch wenn dies der höchste Wert seit Ausbruch der COVID-19 Pandemie sei, liege die Zahl der Antragstellungen noch unter dem Niveau vor dem Ausbruch. Im Juni seien mindestens 36.900 erstinstanzliche Entscheidungen ergangen. Diese Zahl entspreche einem leichten Anstieg gegenüber dem Vormonat, bleibe jedoch hinter der der neuen Anträge zurück, sodass der Entscheidungsrückstau nicht weiter abgebaut werden können. Die Anerkennungsquote habe bei rund 39% gelegen. Weiterhin stammten die meisten Antragsteller aus Syrien, Afghanistan, Pakistan und dem Irak, an fünfter Stelle habe im Juni Marokko anstelle von Nigeria rangiert. Auffällig sei der Anstieg der Antragstellungen von Menschen aus Afghanistan, die mehr als 6.000 Anträge gestellt hätten, beinahe 1.000 mehr als im Mai. Ein Anstieg der

Antragstellungen von Menschen aus dem Irak auf 1.800 sei vor allem auf die Lage an den Grenzen zu Belarus zurückzuführen. 1.900 Anträge auf internationalen Schutz seien von angeblichen unbegleiteten Minderjährigen gestellt worden, der Anstieg um 400 im Vergleich zum Vormonat gehe vor allem auf den Anstieg der Gesamtantragstellungen im Juni 2021 zurück.

<https://easo.europa.eu/news-events/broad-increase-applications-asylum-including-afghans>

Information, Kommunikation und Medien

Kommission; Förderung europäischer Medienprojekte

Die Kommission hat am 02.08.2021 bekanntgegeben, europäische Medienprojekte mit 12 Mio. EUR fördern zu wollen. Sie verweist dabei einerseits auf die Schlüsselrolle der Medien für die Informationsvermittlung, und andererseits auf die schwierige wirtschaftliche Lage des Sektors. Ziel sei es, die Finanzierungsquellen auf EU-Ebene zu erweitern und zu diversifizieren. Die Mitgliedstaaten werden aufgerufen, den Mediensektor ebenfalls zu unterstützen, dabei aber die Unabhängigkeit der Medien zu wahren. Die EU hat bereits mehrere Förderaufrufe veröffentlicht, u.a. für Projekte zu mehrsprachigen Medieninhalten, für die Produktion von Inhalten in diesem Bereich sowie Medienplattformen. Am 02.08.2021 wurde ein Aufruf für ein Pilotprojekt für Jugendmediennetzwerke veröffentlicht. Bewerbungen können sich Konsortien, in denen mindestens fünf Medienorganisationen aus mindestens fünf Mitgliedstaaten zusammengeschlossen sind, um tägliche, zum Nachdenken anregende Inhalte aus ganz Europa zu aktuellen Themen zu produzieren, die sich insbesondere an junge Europäer richten.

<https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/funding/pilot-project-european-public-sphere-new-online-media-offer-young-europeans-0>

Kommission; Reaktion auf geplantes Mediengesetz in POL

Kommissionsvizepräsidentin Věra Jourová, zuständig für Werte und Transparenz, kritisierte die geplante Revision des Rundfunkrechts in POL am 12.08.2021 auf Twitter. Ein Gesetzentwurf sieht vor, dass der polnische Fernseh- und Rundfunkrat Sendelizenzen nur noch an Sender vergeben kann, deren Eigentümer mehrheitlich aus POL oder dem Europäischen Wirtschaftsraum (EU-27, Norwegen, Island und Liechtenstein) kommen. Das Gesetz würde u.a. dazu führen, dass der führende regierungskritische Sender TVN, der zu dem US-Konzern „Discovery“ gehört, seine Sendelizenz verliert bzw. keine Erneuerung der Lizenz erhält. Diese läuft am 26.09.2021 ab. Medienpluralismus und Meinungsvielfalt seien etwas, „das starke Demokratien begrüßen und nicht bekämpfen“, so Vizepräsidentin Jourová. Der Entwurf sende ein negatives Signal. Sie sprach sich erneut für ein Medienfreiheitsgesetz in der gesamten EU aus, „um die Medienfreiheit zu wahren und die Rechtsstaatlichkeit zu unterstützen“. EP-Präsident David Sassoli (S&D/ITL) äußerte sich am 12.08.2021 ebenfalls auf Twitter. Er bezeichnete den Vorgang als „sehr besorgniserregend“. Das Gesetz würde, wenn es in Kraft tritt, unabhängiges Fernsehen ernsthaft gefährden.

https://twitter.com/EU_commission

Kommission; Neue Antragsrunde bei den Programmen Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps geöffnet

Die Kommission hat die Antragsformulare für die Leitaktionen 1 und 2 im Programm Erasmus+ Jugend am 26.08.2021 veröffentlicht. Anträge können bis zum 05.10.2021 für die Leitaktion 1 (Projektbeginn zwischen dem 01.01. und dem 31.05.2022) sowie bis zum 03.11.2021 für die Leitaktion 2 (Projektbeginn zwischen 01.03. und 31.05.2022) übermittelt werden. Anträge sind möglich für Mobilitätsprojekte (Kurzzeitprojekte und Akkreditierung) und kleinere Partnerschaften in der Berufs- und Erwachsenenbildung sowie für Kooperationspartnerschaften in der Berufsbildung. Kurzzeitprojekte bieten die Chance, die Möglichkeiten von Erasmus+ unkompliziert kennenzulernen. Sie richten sich vor allem an Einrichtungen, die wenig Erfahrung mit europäischer Projektarbeit besitzen. Nach einer erfolgten Förderzusage können bereits im ersten Halbjahr 2022 Haushaltsmittel für die Durchführung des Projektes ausgezahlt werden. Eine Erasmus-Akkreditierung ist die Voraussetzung, um Projekte auch langfristig zu fördern. Sie ist vergleichbar mit einer Mitgliedschaft im Programm Erasmus+ und könnte interessant sein für Einrichtungen, die zukünftig regelmäßig am Programm teilnehmen möchten. Die Akkreditierung kann bis zum 19.10.2021 beantragt werden. Ebenfalls bis zum 05.10.2021 können Anträge für Solidaritätsprojekte sowie Freiwilligendienste und Freiwilligenteams gestellt werden. Dabei gilt auch weiterhin, dass Organisationen, die einen Budgetantrag stellen wollen, vorher das erweiterte Qualitätssiegel beantragt haben müssen. Aktuell liegt bisher nur das Antragsformular für die Solidaritätsprojekte vor. Das Antragsformular für Freiwilligendienste und Freiwilligenteams soll in den nächsten Tagen folgen. Die Anträge können bis zum 05.10.2021 für Projekte übermittelt werden, die zwischen dem 01.01. und dem 31.05.2022 beginnen.

<https://www.erasmusplus-jugend.de/>

<https://www.solidaritaetskorps.de/>

Kommission; EU-Wettbewerb für junge Übersetzerinnen und Übersetzer gestartet

Die Kommission hat am 02.09.2021 den jährlichen Übersetzungswettbewerb im Internet für „Juvenes Translatores“ (Lateinisch für „junge Übersetzer“) für Sekundarschulen gestartet. Das Thema der Texte, die die Jugendlichen übersetzen sollen, lautet in diesem Jahr: „Los geht's – in eine grünere Zukunft!“. Die Teilnehmenden können beliebig aus einer der 24 EU-Amtssprachen in eine andere übersetzen. Das ergibt 552 mögliche Sprachkombinationen. Im Vorjahr wurden insgesamt 150 unterschiedliche Sprachkombinationen von den Teilnehmenden verwendet. Die Anmeldung für Schulen – der erste Schritt des zweistufigen Verfahrens – ist bis zum 20.10.2021 möglich. Lehrkräfte können die Anmeldung in jeder der 24 EU-Amtssprachen vornehmen. Anschließend lädt die Kommission 705 Schulen zur nächsten Runde ein. Die Anzahl der teilnehmenden Schulen aus jedem Land entspricht der Zahl der Sitze, die das Land im EP innehat. Die Schulen werden maschinell nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Die ausgewählten Schulen benennen in der Folge bis zu fünf Schülerinnen und Schüler, die sie ins Rennen schicken. Die Nationalität der Teilnehmenden spielt keine Rolle, aber alle müssen im Jahr 2004 geboren sein. Der Wettbewerb findet am 25.11.2021 online in allen teilnehmenden Schulen statt. Die Gewinnerinnen und Gewinner – eine Person pro Land – werden Anfang Februar 2022 bekannt gegeben. Diese werden, wenn es aufgrund der Pandemiesituation möglich sein wird, zur Preisverleihung im Frühjahr 2022 zu einer Zeremonie in Brüssel eingeladen und dabei auch Gelegenheit haben, professionelle Übersetzerinnen und Übersetzer der Kommission zu treffen.

V e r a n s t a l t u n g e n

Verleihung des „European International Women's Leadership Award“ 2021

MdEP Corina Crețu (S&D/ROM), ehemalige Kommissarin für Regionalpolitik, hat am 01.09.2021 in der Hessischen Landesvertretung acht Frauen mit außergewöhnlichen Karriereverläufen den "European International Women's Leadership Award" 2021 überreicht. Die Preise gingen an Frauen, die sich, u.a. in der Öffentlichen Verwaltung, für Menschenrechte, Gleichberechtigung, Bildung und interkulturelle Kommunikation, besonders erfolgreich eingesetzt haben. Die diesjährigen Preisträgerinnen kommen aus der Mongolei, DEU, Marokko, Usbekistan, Demokratische Republik Kongo, Palästina, Kaschmir und Tibet. Das Forum würdige die Führungsqualitäten von Frauen aus der ganzen Welt, die in der Lage sind, Veränderungen in der Politik, im Bildungswesen, in der Wirtschaft oder in anderen Bereichen herbeizuführen, betonte der Präsident des „International Women's Leadership Forum“, Radouan Bachiri. Hessen unterstütze diese Idee, die hinter dem Preis stehe, sagte Europastaatssekretär Mark Weinmeister in seiner Begrüßungsansprache zu der im Livestream übertragenden Veranstaltung. Es seien Frauen, die in einer Männer dominierten Welt Zeichen gesetzt haben, ihren Zielen gefolgt sind und sich gegen traditionelle Verpflichtungen gewandt haben. Es sind Persönlichkeiten, die auch ein Beispiel geben möchten für Frauen, die bislang diesen Schritt noch nicht gehen konnten, führte Weinmeister weiter aus. Leider erlebe man derzeit am Beispiel Afghanistan, wie Frauen, die für Demokratie, für Bildung, für Frauenrechte gekämpft haben, fürchten müssen, dass ihnen wieder all das genommen wird, was sie sich in den vergangenen Jahren so mühsam erarbeitet haben. Lailuma Sadid, die einzige Korrespondentin aus Afghanistan in Brüssel, hob in ihrer Ansprache zur Situation in Afghanistan den Solidaritätsgedanken hervor und bat um Unterstützung, vor allem für die Frauen und Mädchen im Land. Corina Crețu betonte abschließend die Notwendigkeit der Solidarität aller, um die Rechte der Frauen und Mädchen in Afghanistan zu verteidigen. Sie dankte der Hessischen Landesvertretung für die wunderbare Gelegenheit, so viele talentierte und inspirierende Frauen aus der ganzen Welt zu treffen, Jede mit ihrer eigenen Erfolgsgeschichte. Frank Schwalba-Hoth, ehemaliges MdEP und ehemaliger Abgeordneter des Hessischen Landtags, hat die Veranstaltung moderiert.

Hessens Livestream: documenta fifteen

Am 02.09.2021 fand in der Landesvertretung Brüssel ein „Hessens Livestream“ zur kommenden Weltkunstausstellung documenta fifteen vom 18.06.2022 bis 25.09.2022 in Kassel statt. Aktuell laufen die Vorbereitungen auf Hochtouren. Dr. Sabine Schormann, Generaldirektorin der documenta gGmbH und Prof. Dr. Heinz Bude, Gründungsdirektor des im Aufbau befindlichen documenta Instituts, informierten umfassend zu den Planungen. Der Hessische Europastaatssekretär Mark Weinmeister führte aus, die documenta präge unsere Wahrnehmung von Kunst in der Gegenwart und unsere Wahrnehmung als einer Auseinandersetzung mit ihrem gesellschaftlichen Umfeld, von Kunst als einem sozialen Ereignis. Angela Dorn, Hessische Ministerin für Wissenschaft und Kunst, führte in ihrem Impuls aus, der Anspruch der documenta sei von Anbeginn ihres Bestehens an gewesen, den Kunstbegriff an sich zu hinterfragen und aktuelle gesellschaftliche Fragestellungen zu reflektieren. Das indonesische Künstlerkollektiv ruangrupa knüpfe an diese Tradition der documenta an - mit einem radikalen Gegenkonzept zum traditionellen Kunstbegriff.

Dr. Schormann erklärte, das Kollektiv arbeite mit dem künstlerischen Konzept des „lumbung“, einer Reisscheune, in der Menschen zueinander kommen. Der Aspekt der Nachhaltigkeit und der Klimawandel spiele auf der kommenden documenta eine wichtige Rolle. Eine Neuerung für Kassel sei, dass zusätzliche Bereiche (Venues) im Osten der Stadt nun für die documenta erschlossen werden. Das genannte Konzept von ruangrupa bringe den „social space“, Privaträume und darüber den eigentlichen Kornspeicher mit sich. Das neue documenta Institut wiederum entstehe in enger Kooperation zwischen dem Land Hessen, der Stadt Kassel, der documenta und Museum Fridericianum gGmbH sowie der Universität Kassel mit der Kunsthochschule. Es soll in eine eigenständige außeruniversitäre Forschungseinrichtung überführt werden. Gründungsdirektor Prof. Bude erklärte, das Zusammenspiel der Ausstellungen und ihres Einflusses auf die globalisierte Welt würden vom Institut untersucht. Er führte weiter aus, die Ausstellung der documenta an sich und „das Ausstellen über die Welt“ sei das Prisma für das neu gegründete documenta Institut und die Forschungsarbeiten. Die documenta-Leitung und Moderatorin Carolina Romahn, documenta-Expertin aus dem Wissenschaftsministerium, luden abschließend herzlich zum Besuch vor Ort in Kassel ein.

V o r s c h a u

Auf folgende Tagesordnungspunkte von Sitzungen der nächsten zwei Wochen wird insbesondere hingewiesen:

Rat

- 05.09.2021 Informelles Treffen der Minister für Landwirtschaft und Fischerei
- 06.09.2021 Informelle Videokonferenz der Minister für Wirtschaft und Finanzen
- 10.09.2021 Informelles Treffen der Minister für Wirtschaft und Finanzen
- 10.09.2021 Eurogruppe

Europäische Kommission

Sitzung am 08.09.2021 in Brüssel:

Jährlicher Bericht 2021 über die strategische Vorausschau

Sitzung am 14.09.2021 in Straßburg:

Mitteilung zum Neuen Europäischen Bauhaus
Europäisches Paket für die Bereitschafts- und Reaktionsplanung in Gesundheitsnotfällen (HERA)
Empfehlung zur Gewährleistung der Sicherheit von Journalisten in der Europäischen Union
Gemeinsame Mitteilung über den indopazifischen Raum

Europäisches Parlament

Plenarsitzung des EP vom 13.09.2021 - 16.09.2021

Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten
Schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren
Verlängerung der Dauer des gemeinschaftlichen Sortenschutzes für bestimmte Arten
Assoziierung der überseeischen Länder und Gebiete mit der Europäischen Union
Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten
Rechte von LGBTIQ-Personen in der EU
Pläne und Vorgehen zur Beschleunigung eines Übergangs zu Innovationen ohne die Verwendung von Tieren in der Forschung, bei vorgeschriebenen Versuchen und in der Bildung
Reserve für die Anpassung an den Brexit
Richtlinie über die Blaue Karte
Aussprache über auswärtige Angelegenheiten in Anwesenheit des Vizepräsidenten der Kommission/Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik
Ausrichtung der politischen Beziehungen zwischen der EU und Russland
Rede der Kommissionspräsidentin zur Lage der Union
Umsetzung der EU-Anforderungen für den Austausch von Steuerinformationen
Erläuterung des Standpunkts des Rates zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 durch den Rat
Aussprache über Fälle von Verletzungen der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit (Artikel 144 GO)

Ausschuss der Regionen

09.09.2021 ENVE-Fachkommissionssitzung
EU-Aktionsplan „Schadstofffreiheit von Luft, Wasser und Boden (Meinungsaustausch)
Lokale und regionale Gebietskörperschaften als treibende Kraft für die Umsetzung der EU-Initiative für Bestäuber (Meinungsaustausch)

Europäischer Gerichtshof und Europäisches Gericht

Europäischer Gerichtshof

09.09.2021 Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-18/20 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl
Erneuter Antrag auf internationalen Schutz

09.09.2021 Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-768/19 DEU (Familienangehöriger)
Subsidiärer Schutz für Familienangehörige eines minderjährigen Schutzberechtigten

- 09.09.2021 Urteil des Gerichtshofs in den verbundenen Rechtssachen C-33/20 Volkswagen Bank, C-155/20 Volkswagen Bank und Skoda Bank, und C-187/20 BMW Bank und Volkswagen Bank
Widerruf eines Autokreditvertrags lange nach seiner Unterzeichnung
- 09.09.2021 Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-783/19
Comité Interprofessionnel du Vin de Champagne
Streit um Nutzung des Namens „Champanillo“ für Tapas-Bars
- 09.09.2021 Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-406/20 Phantasialand
Unterschiedlich hohe Mehrwertsteuer für Freizeitparks und Jahrmarktschausteller
- 09.09.2021 Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-232/20 Daimler
Rechte von Leiharbeitnehmern
- 13.09.2021 Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof (Große Kammer) in den verbundenen Rechtssachen C-793/19 SpaceNet und C-794/19 Telekom DEU, Vorratsdatenspeicherung in DEU sowie in der Rechtssache C-140/20 Commissioner of the Garda Síochána, Vorratsdatenspeicherung in IRL zwecks Bekämpfung schwerer Kriminalität
- 14.09.2021 Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof (Große Kammer) in den verbundenen Rechtssachen C-339/20 VD und C-397/20 SR
Vorratsdatenspeicherung in FRA zwecks Bekämpfung von Insiderhandel
- 16.09.2021 Urteil des Gerichtshofs in der Rechtsmittelsache C-337/19 P
Kommission / Belgien und Magnetrol International
Tax-rulings: Steuerbefreiung für „Mehrgewinne“ belgischer Unternehmen multinationaler Konzerne
- 16.09.2021 Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-341/20 Kommission / ITL
(Verbrauchssteuer – Kraftstoff für Sportboote)
Verbrauchssteuerbefreiung für Kraftstoffe für Sportboote
- 16.09.2021 Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-300/20 Bund Naturschutz in Bayern
Landschaftsschutzgebiet Inntal Süd - Umweltverträglichkeitsprüfung

Europäisches Gericht

- 16.09.2021 Mündliche Verhandlung vor dem Gericht in der Rechtssache T-913/16
Fininvest und Berlusconi / EZB
Qualifizierte Beteiligung von Fininvest an Banca Mediolanum

Der nächste Bericht aus Brüssel erscheint am 17.09.2021.

Abkürzungsverzeichnis

Europäisches Parlament	
Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)	EVP
Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament	S&D
Fraktion Renew Europe	RN
Fraktion der Grünen /Freie Europäische Allianz	GRÜNE
Europäische Konservative und Reformisten	ECR
Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken /Nordische Grüne Linke	GUE
Fraktion Identität und Demokratie	ID
Fraktionslos	FL
EU-Mitgliedstaaten	
Belgien	BEL
Bulgarien	BUL
Dänemark	DNK
Deutschland	DEU
Estland	EST
Finnland	FIN
Frankreich	FRA
Griechenland	GRI
Irland	IRL
Italien	ITL
Kroatien	KRO
Lettland	LET
Litauen	LIT
Luxemburg	LUX
Malta	MTA
Niederlande	NDL
Österreich	AUT
Polen	POL
Portugal	PTL
Rumänien	ROM
Schweden	SWE
Slowakei	SLK
Slowenien	SLO
Spanien	ESP
Tschechische Republik	CZR
Ungarn	HUN
Zypern	CYP
Länder außerhalb der EU	
Vereinigtes Königreich	GBR
Vereinigte Staaten von Amerika	USA